

Zeitschrift: Jahrbuch Oberaargau : Menschen, Orte, Geschichten im Berner Mitteland

Herausgeber: Jahrbuch Oberaargau

Band: 9 (1966)

Artikel: Vom Chuzen des Amtes Wangen : aus zwei Jahrhunderten bernischer Wehrbereitschaft

Autor: Holenweg, Otto

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-1072077>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 12.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

VOM CHUZEN DES AMTES WANGEN

Aus zwei Jahrhunderten bernischer Wehrbereitschaft

OTTO HOLENWEG

In den recht weitgezogenen Aufgabenkreis des bernischen Landvogtes gehörten — wenn dem Lande Gefahr drohte — auch die Mobilmachungsmaßnahmen.

Und weil die «Gnädigen Herren» wohl wussten, dass eine Mobilmachung immer wieder ein beredtes Zeugnis über den Stand ihrer Vorbereitung ablegt, so beauftragten sie den Inhaber der Schlüsselstellung in der bernischen Verwaltungsorganisation, den Landvogt, in seinem Amte auch in dieser Sparte zum Rechten zu sehen. Die daraus sich ergebenden «Visitationenberichte» sind in Bern unter «Wehrwesen bis 1798» archiviert. In regelmässigen Zeitabständen hätte wohl der Landvogt der Obrigkeit diese Berichte einreichen sollen. Sie bezeugen ein stetes Bemühen um die Wehrbereitschaft. In diesen Berichten ist denn auch stets die Rede vom Zustande des Wachtfeuers und dem des Wachthäuschens, das, zumal in späteren Jahren, mit dem Chuzen zur «Hochwacht» gehörte.

Einigen Berichten aber ist zu entnehmen, dass ständiger Einsatz von Seiten der Regierung und immer wieder vorgenommene «Visitationen» durch den Landvogt nötig waren, um die Wehrbereitschaft auf dem Stande zu halten, der allein in Zeiten der Gefahr dem Lande wirksamen Schutz zu bieten vermochte.

Der Chuz

Wie sah er aus ?

Als im Jahre 1953 die Festlichkeiten zur Feier «Bern 600 Jahre im Bund» durch einen Chuzenalarm eröffnet wurden, hatten die Gemeinden Leimiswil und Ursenbach das Wachtfeuer auf dem Richisberg zu erstellen. Ein kantonales «Wachtfeuerkomitee» waltete seines Amtes von Bern aus.

Einem seiner Kreisschreiben sei entnommen:

«Als Vororientierung senden wir Ihnen ein Croquis mit dem Standort des Chuzen auf Ihrem Gemeindegebiet» und «aus der beiliegenden Zeichnung

ersehen Sie, wie der Chuz nach der geschichtlichen Ueberlieferung aufzubauen ist.»

Demnach waren drei Baumstämme einzurammen und an der Spitze zusammenzubinden, sodass eine Pyramide entstand, deren Grundfläche ein gleichseitiges Dreieck von 7 Meter Seitenlänge bildete. Die Seitenhöhe ist mit 13 Metern angegeben. Ungefähr 1,60 Meter über dem Boden war ein Holzrost, eine «Brügi» zu erstellen. Um dem Chuzen Festigkeit zu verleihen, mussten die Baumstämme unter sich mit Verstrebungen verbunden werden. Der Raum der Pyramide war mit dürrrem, trockenem Holz zu füllen. In der Mitte musste ein Luftkamin ausgespart werden. Stroh sollte den Chuzen vor Nässe schützen.

«Unserem» Wachtfeuer dienten ungefähr 450 Reiswellen und vier Fuder Leseholz als Füllmaterial. Kreide und Rechnung ergeben, dass der zu füllende Raum etwa 50 Kubikmeter mass, wovon das Luftkamin allerdings in Abzug zu bringen ist. Trotzdem, ein recht ansehnlicher Holzstoss!

Vom Standort des Chuzen

Am 2. Juli 1589 waren die Amtsleute von Wangen, Aarwangen, Bipp und Aarburg von der Obrigkeit nach Langenthal beordert worden, um die «Ordnung der Warzeychen im Aergöüw» zu bereinigen.

Darin ist der Standort des Wachtfeuers der Landvogtei Wangen verzeichnet: «Alss namlich das Ampt und Schloss Wangen hat zu synem fhür die Ebne uff dem Bonensperg bim ersten Thürli an der Landstrass von Thuppenhall uff Rohrbach zu damitt die Inneren zu Rohrbach und umb Huttwyll sälbig auch sähen mögindt». Anno 1616 lautet die Standortsbeschreibung wörtlich gleich.

Bonensperg?

Das Siegfriedblatt Nr. 180 enthält eine Flurbezeichnung «Bonsberg» oberhalb der «oberen Bisegg», westlich von Madiswil. Wenn aber die solothurnischen Einsiedlerpilger in «Guggershaus» Rast zu halten pflegten, und wenn Weinstegen an der Landstrasse von Langenthal ins Emmental und «von Solothurn in den Kanton Luzern» gelegen ist, so würde all dies doch wohl eher für die Gegend der «Linden» sprechen, zumal der Hohlweg, der Dornegg direkt mit der «Linde» verbindet, als alt anzusprechen sein dürfte. — Sei dem wie ihm wolle!

Herr Adrian Knecht, Landvogt zu Wangen, schreibt unterm 18. Februar 1609 nach Bern, dass das «von altemhar oben uff dem Bonensperg geordnet und gemacht Warnungsfür an aller Landstrass, da die von Lucern, Uri, Schwyz und Underwalden uff Solothurn zu für passieren müssen, gelägen, und by wythem der enden umbher keine Landlüth, allein zween Ehrlich man underhalb, zu Thuppenthal gesessen, dz allso im fhal fyentlichen ynbruchs, söllich fhür durch kheine andere möchte angezündt, und dz Holz darzu gefführt werden, dann allein grad durch dieselben zwen man; ob ich nun das fhür an demselbigen Orth verblyben lassen solle.» Hat man wohl auf diesen Bericht hin den Standort des Chuzen neu überprüft?

Im Jahre 1661 meldet der Vogt von Wangen seiner Obrigkeit, dass «in letst beschechener Visitation der Wehren sich die mannschaft des gantzen ampts wohlbewehrt befindt. Item das Wachtfeür namset sich uff Käseren Höche im Gricht Ursenbach, correspondiert mit dem uff Hochwart im Gricht Wynigen, und dem by dem Schloss Bipp.»

Zwischen 1616 und 1661 muss demnach der Chuz vom «Bonensperg» auf die «Käseren Höche», dem Punkte mit der wohl umfassendsten Rundsicht des ganzen Höhenzuges, verlegt worden sein.

Einem Schreiben des Landvogts Sinner vom 22. Christmonat 1673 an die Regierung in Bern ist aber wiederum zu entnehmen, dass das Wachtfeuer auf dem «Bonisberg» vom Luzernbiet aus nicht zu sehen sei. Haben eine Zeitlang zwei Chuzen, «Bonisberg» und «Käseren Höche» neben einander bestanden; oder hat der Schreiber einfach abgeschrieben, oder sollte ihm gar ein Fehler unterlaufen sein?

«Käsernen Höche» im Gericht Ursenbach und *Richisberg* aber dürften einander entsprechen.

Wer baut das neue Wachthäuschen?

Offenbar gab die Hochwacht auf dem Richisberg anno 1689 in der ganzen Landvogtei viel zu reden. Ja, das landvögtliche Schreiben vom 20. Mai hatte zur Folge, dass selbst die Obrigkeit in Bern sich mit ihr zu befassen hatte.

Diesem umfangreichen Schreiben sei entnommen, dass der Chuz im Winter 1688/1689 während 23 Wochen bewacht werden musste, dass der

Bau eines neuen, mit einem Ofen versehenen Wachthäuschens sich als notwendig erwies («in ansehen sonstn wegen der grossen Kälte, niemand auf dieser Höhe auszuhalten vermocht»), und dass — «damit nicht etwa ein falscher Lands Lermen entstehe» — zu der den Chuzen bewachenden Mannschaft «ein erfahrener Ordinari Wachtmeister, deme die Situation der andren Wachtfeüren sonderlich bekannt», befohlen werden musste. All das habe grosse Kosten verursacht.

Der Unterhalt und die Bewachung des Wachtfeuers auf dem Richisberg waren — um dem Schreiben Landvogt Hennis weiterhin zu folgen — den vier Gerichten Ursenbach, Bollodingen, Thörigen und Lotzwil aufgetragen. Die Bewohner dieser vier Gerichtsbezirke hätten die im Zusammenhang mit dem Chuzen entstandenen Kosten gerne auf die gesamte Landvogtei verteilt, weil die ganze Angelegenheit allgemeiner Natur und eine «das Vatterland ansechende Sach sei». Sie erhoben deshalb beim Landvogt Einsprache. Die übrigen Gerichte der Landvogtei, Wangen, Herzogenbuchsee, Langenthal, Rohrbach und Grasswil aber waren nicht geneigt, diese Kosten tragen zu helfen. Der Landvogt suchte zunächst zu vermitteln, was ihm jedoch misslang. Er sah sich endlich veranlasst, den «Gnädigen Herren» die Sache zu unterbreiten und sie in diesem heiklen Falle entscheiden zu lassen.

Was aber führten die fünf Gerichte, die bis dahin von Unterhalt und Bewachung des Chuzen befreit waren, ins Treffen?

Wenn die Chuzen bewacht werden müssten, hätte *Herzogenbuchsee* selber eine Wacht auf dem Kirchturm zu erhalten. Es hätte 63 Auszüger und viele Reiter zu stellen. Zu «extra starker Wacht in Religions Kriegszeiten», vielen Auszügern und Reitern geselle sich in *Langenthal* die Fuhr der Armen und Vertriebenen. *Rohrbach*, an «einem Pass von Lucern nach Solothurn» gelegen, sei von armen Leuten und Handwerksburschen «mächtig überloffen». Auch hätten sie in Religionskriegszeiten «weitlöufige Wacht biss an Huttwyl zu erhalten». Die kleine und arme Gemeinde *Grasswil* sei «an einem Land Pass gelegen». Es hätte die Armenfuhr von Riedtwil bis nach Thörigen zu besorgen und müsse in Kriegszeiten selber eine Wache halten auf dem Kirchturm.

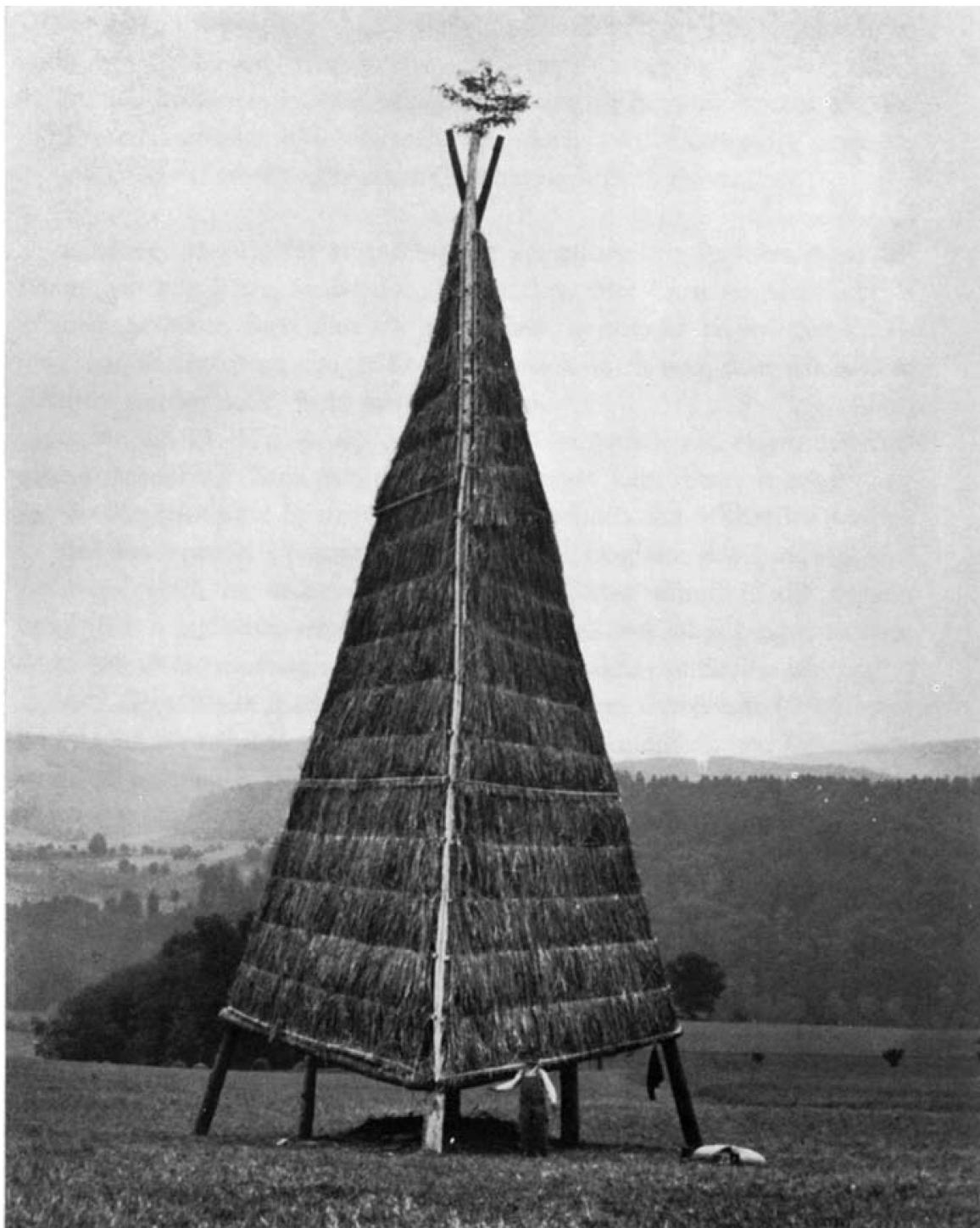
Wangen aber hat in dieser Sache am dicksten aufgetragen. Der Landvogt schreibt:

«Von alters hero seye das Stättlein Befreyet gewesen von denen Fuhrungen, gemein Anlaagen und Lands Kösten; wegen selbiges hingegen Schuldig

in Zeiten grossen Wassers der Bruck wahr zu nemmen und zu wachen, dass solche erhalten werden möge. Wie den auf Jüngsten Ostermon- und Zinstag die Burgerschaft in Persohn mit Leib- und Lebensgefahr und ihren Zügen arbeiten müssen, die Bruck zu belasten; sonsten die zwey üsserst höltzernen Joch in grosser Gefahr gestanden. Item seye das sonst Bekanntermassen Armüttige Stättlin mit denen zu Wasser angelangt vielen französischen Exulanter (Vertriebenen), alss die meist allda pernoctirt (darvon andere umligende Orth gleichsamb wenig wüssend) wie nicht weniger mit denen ein Zeit hero auss der Pfaltz und Teutschland herauf kommend ruinirten Armen Leüthen, die Ordinari ihren Pass allda durch nemmend, heftig Beschwert, etc.»

Was Ursenbach, Bollodingen, Thörigen und Lotzwil einzuwenden hatten, das hat Landvogt Henni in vier Punkten zusammengefasst:

1. Rohrbach liege dem Chuzen viel näher als Lotzwil und Thörigen, falls die Entfernung vom Wachtfeuer beim Zuteilen der Unterhaltungspflicht eine Rolle gespielt haben sollte.
2. «Hievorin seyend die Wachtfeür aufs Längste etwa 14 Tag bewacht worden». Dieser Kleinigkeit halber hätten sie nichts dagegen vorbringen wollen. Nun aber hätten die übermassen lange Bewachung, der Bau des Wachthäuschens und der «Ordinari Wachtmeister» die Kosten in erheblichem Masse gesteigert. Deshalb lebten sie der Meinung, dass das ganze Amt diese Auslagen tragen sollte, wie dies andern Ortes gäng und gäbe sei. Und als Wangen «vor etwas Jahren wegen damahlicher Pestilentz-Zeit eine Wache auf der Bruck erhalten, und die Burgerschaft sich beschwert, habend Ihr Gnaden befunden, dass dies eine allgemeine Sach seye und dahero erkhennt, dass die Kosten dieser Wacht auf das gantze Amt verlegt werden söllind.» Die vier Gerichte, die damals wohl an die Unterhaltungspflicht des Chuzen erinnerten, wären dahingehend vertröstet worden, sie «söllind dissmahl nur hinzustehen, wann es dann umb das Wachtfeür zu thun sein werde, müsse das gantze Amt solches helfen erhalten».
3. Auch sie hätten viele Auszüger und Reiter zu stellen. Thörigen und Bollodingen lägen zudem an der gleichen Landstrasse wie Langenthal und Grasswil und hätten deshalb die Armen ebenfalls zu führen. Auch «haltind die von Ursenbach nächtliche Rondes, da die Wächter oben bei dem Wachtfeür auf dero Anschreyen antworten». Einem jeden von ihnen aber sei mehr auferlegt als der reichen Gemeinde Rohrbach, die «wie sie selbst



Bereit zum Alarm! Foto A. Christen, Leimiswil

- bekhennend, von der Fuhr zu Erhaltung Meiner Gnädigen Herren Ge-
bäüwen, Brücken und Landwehren befreyet».
4. Endlich bedauern sie, dass diese allgemeine Sache «mit Kosten für Ihr
Gnaden kommen müsse». Auch wäre doch wohl nicht nötig gewesen, dass
Ausgeschossene aller neun Gerichte nach Bern reisten.

Landvogt Henni, der eine Einigung der entzweiten Parteien gerne zu-
stande gebracht hätte, findet das Anliegen der vier Gerichte «dennoch als in
einer gemeinen Sach ziemlich gegründet», umso mehr als «wegen Erhaltung
diss Wachtfeüws einiges Reglement noch durch wen, oder wie solches er-
halten werden solle, nicht zu finden» sei.

Schon am 21. Mai — das Schreiben ist vermutlich von einem der Aus-
geschossenen nach Bern mitgetragen worden — kam diese Angelegenheit
vor der Regierung zur Sprache. «Die von Ursenbach und Mithaffte» werden
«wegen besorgender Consuquenz abgewiesen». Obgleich der Landvogt den
Auftrag erhielt, zu «schauwen, wie solche Cösten etwan in die gemein Land
Costen zezihen», scheinen die vier Gerichte leer ausgegangen zu sein, da in
den Amtsrechnungen von diesem Handel nichts zu finden ist.

Auf diese Weise machte sich denn europäisches Geschehen (Pfälzischer
Erbofolgekrieg) selbst in der Landvogtei Wangen bemerkbar, und Ursenbach,
Bollodingen, Thörigen und Lotzwil wurden Auslagen verursacht, weil Bern
es für gut und notwendig fand, seine Hochwachten in jenem kalten Winter
so lange bewachen zu lassen.

Im XVIII. Jahrhundert

Immer wieder mussten die Hochwachten betreut werden.

Im Jahre 1695 wurde der Weibel von Ursenbach durch den Landvogt
aufgefordert, «dass er nach Mghh. der Kriegsräten Befelch, das Wachtfeür
auf dem Rychisberg in gute Bereitschaft stellen solle.»

Wohl auf einem Kontrollritt stellte die Obrigkeit im September 1726
fest, dass Wachthaus und Chuz auf dem Richisberg eingefallen waren. Da
«dergleichen Sachen zu allen Zeiten in gutem Stand sich befinden sollen»,
wäre es eigentlich Sache des Landvogtes gewesen, von sich aus den Chuzen
und das Wachthäuschen wieder herrichten zu lassen. Der Vogt erhält den
Auftrag, den vier Gerichten zu befehlen, die Angelegenheit an die Hand zu

nehmen, «und so es sich thun lasst, soll das Wachthaus von Stein aufgebauwt werden.»

Dass Bern an die Gestehungskosten von 53 Kronen 15 Batzen — das sind 178½ Pfund; sind es 4000 heutige Franken? — diesmal einen Beitrag leistete, geht aus der Wangener Aemterrechnung von 1728 hervor. Dort steht zu lesen: «Lauth Mrgh. der Kriegs Räthen Befehl vom 8. Martii den Grichten Bolodingen, Ursenbach, Lotzwyl und Thörigen an die Aufbauungskosten des Wachthauses und Wachtfeür Zeichens auf dem Richisberg gesteuirt 100 Pfund.»

In der Sitzung der Herren Kriegsräte vom 10. Brachmonat 1734 wird die Hochwacht auf dem Richisberg erneut verhandelt: «Mit unlieb haben Wir ersehen, dass bey Visitation dess Wachtfeürs auff der Höchi by Rychisberg Selbiges nicht nach dem gegebenen befehlch in den behörigen stand gesetzt und die allzuhöchen Birchen und Dannen nicht erforderlicher massen nidergehauwen oder abgestumpet worden, von denen nechstgelegenen Hochwachten zu Bärhegen, auf dem Ghürn und zu Rumisberg* gesehen werden und selbige auch sehen können. Als wird der Herr (Landvogt) denen vier Grichtenen Ursenbach, Bolodingen, Lotzweil und Thörigen, dissmahls by Unserer ungnad befelchen, sowohl das Wachthäüssli zu repariren, als den sogenannten Kouz in völlig guten stand zu sezen, die Birchen und Dannen, so die Absicht uf andere Wachtfeür verhinderen, niderzuhauwen, in Summa alles wie von altem har in den erforderlichen Zustand sezen und das in der von dem Herren bestimmender kurzer Zeit. Fahls aber solches alles nicht werkstellig gemacht wurde, wird der Herr durch andere sein Amtsangehörige, uff der Saumseligen Unkosten hin dieses efectuiren lassen, und so der Joseph Käser als Besitzer der quastionirten Weyd, oder der Eint oder andere von den Vorgesetzten, an der execution hinderlich wäre, soll der Herr Selbigen oder Selbige vor Uns zu erscheinen halten, und wie alles abgeloffen, Uns zu überschreiben».

Von dieser Auseinandersetzung ist weiter nichts zu vernehmen. Die Regierung dürfte aber auf ihrer Forderung bestanden haben, umso mehr, als sie die Instandstellung der Hochwacht finanziell bereits hatte unterstützen lassen.

* Der Chuz von Rumisberg, oberhalb Schloss Bipp, flammte nicht nur 1953, sondern noch einmal am 20. Juli 1963 auf — zur freudigen Erinnerung, dass das Bipperamt 500 Jahre bernisch sei. K. H. Flatt.

Die kriegerischen Ereignisse, von denen die französische Revolution begleitet war, liessen auch die Eidgenossenschaft aufmerken. Nachdem die Stände Solothurn und Basel den Befehl erteilt hatten, die Chuzen zu bewachen, erging auch an die bernischen Landvögte von Aarburg, Aarwangen, Bipp, Wangen, Schenkenberg, Büren, Erlach, Landshut und Nidau die Aufrichtung — am 8. April 1793 — «von nun an das Wachfeür auf die fern vorgeschriebene Weise» bewachen zu lassen. «Wenn an Mordkläpfen oder Steigraqueten etwas fehlen sollte», so möchten die Herren «solches vom Zeughaus begehren.»

Unterm 13. November 1793 stellten die vier Gerichte durch den Landvogt das demütige Gesuch an die Gnädigen Herren, die Bewachung des Chuzen möchte ihnen im kommenden Winter erlassen werden. Bereits am 11. Wintermonat hatte die Obrigkeit aber ein Sendschreiben ergehen lassen, wonach «die Kauzen ihrer Brennmaterialien entladen und selbige an einem sicheren Orth in der Nachbarschaft aufbewahrt werden» sollen. «Die Steigraqueten und Mordkläpf werdet Ihr, Meine Herren aber, zu Euren Händen ziehen und dazu wohl Sorg tragen».

Auch Basel und Solothurn hatten ihre Wachen bereits eingezogen. Das Losbrennen der «Steigraqueten und Mordkläpf» aber sollte dem Volke sagen, dass es mit dem «Landslermen» ernst gemeint war.

Von Massnahmen im Amte Wangen, die im Zusammenhang mit dem Chuzen stehen, und welche die Regierung im März 1798 getroffen hätte, ist in den einschlägigen Akten des bernischen Staatsarchivs nichts zu vernehmen.

Und heute?

Vor etwa 30 Jahren wurden die Grundmauern des Wachthäuschens von Hans Morgenthaler, dem Besitzer der «Wacht» ausgegraben und in den Schneggenrütiwald — Richisbergs einstiger Schafweide — verbracht. Die Steine wären beim Pflügen stets hinderlich gewesen.

Letztmals flammten die bernischen Chuzen am 12. Juni 1953 auf. Dieser «Chuzenalarm» eröffnete den Reigen der Jubiläumsfeierlichkeiten «Bern 600 Jahre im Bund.» Um 20.32 Uhr wurde damals auf dem Münsterturm zu Bern das Zeichen zum Alarm gegeben. Ein Lauffeuer ging durch die

bernischen Lande! Schon um 20.43 Uhr konnte der Chuz auf dem Richisberg angezündet werden. Er brannte bald lichterloh!

Von Bern nach dem Bantiger, dann über Limpach, Aarwangen und Ghürn nach dem Richisberg — diese Route war vom «Wachtfeuerkomitee» vorgeschrieben — in 11 Minuten! Fürwahr, der Beweis für rasches Arbeiten des altbernischen Alarmsystems war erbracht! So war denn unserer Generation das Erlebnis eines Chuzenalarms beschieden, ein Schauspiel eigenster Art, ein Gedenken an vergangene Zeiten.

Das Blatt Langenthal der Landeskarte der Schweiz aber weist die Flurbezeichnung «Wacht» (Punkt 623650/220490) immer noch auf, und der umfassende, bei klarer Sicht prächtige Rundblick, dürfte doch wohl dafür sprechen, dass der auf 740 Meter Höhe gelegene Standort des Chuzen gut ausgesucht war!